

**ARBEITSKREIS  
„GESCHLECHTSBASIERTE  
RECHTE DER FRAU“ (AK-GRF)**

Chefredaktion BRIGITTE  
Susanna Riethmüller

28.4.2025

Liebe Frau Riethmüller,

im November 2024 haben wir Sie erstmalig angeschrieben mit der Anregung, über das sogenannte Selbstbestimmungsgesetz (SBGG) gemeinsam ins Gespräch zu gehen. Im Januar 2025 haben wir unser Interesse an diesem Austausch erneut bekundet.

Und wir bekunden unser Interesse mit diesem Schreiben ein weiteres Mal: Wir stehen für einen Austausch bereit!

Gerade hat der Oberste Gerichtshof in Großbritannien einstimmig entschieden, dass mit dem Begriff Frau im britischen Gleichstellungsgesetz ausschließlich biologische Frauen gemeint sind: Das Thema ist unverändert aktuell und brisant. Nicht nur in UK, sondern auch bei uns in Deutschland, auf EU- und auf globaler Ebene. Wenn nicht in einer Frauenzeitschrift, wo sonst ist der perfekte Ort, um die Frage zu diskutieren, wer eine Frau ist?

Sollten Sie Berührungsängste mit uns Frauen haben, die für ihre kritische Haltung zum SBGG von den einen als mutig bewundert, von den anderen als transphob und rechtsradikal verleumdet werden, so empfehlen wir Ihnen: Machen Sie sich selbst ein Bild!

Wir freuen uns sehr auf Ihre Rückmeldung – herzlichen Dank und beste Grüße!

Für den Arbeitskreis "Geschlechtsbasierte Rechte der Frau" (AK-GRF)

Prof. Dr. Monika Barz und Dr. Christiane Gern  
[AK-GRF@gmx.de](mailto:AK-GRF@gmx.de)

<https://frauenaktionsbuendnis.de/arbeitskreis-geschlechtsbasierte-rechte-der-frau>  
Lobbyregister-Nr. 006006